

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



01.08.2023

Beschlussantrag Nr. : 141-2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Stadträte André Krillwitz, Henning Dornack, Torsten Weiser, Peter Schenk
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget/Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	10.08.2023			
Stadtrat	16.08.2023			

Beschlussgegenstand:

Bäderlandschaft Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen bekennt sich zum Erhalt beider Bäder in Bitterfeld-Wolfen, um die Daseinsvorsorge für die Bürger von Bitterfeld-Wolfen zu gewährleisten.

Zur langfristigen Sicherung und Finanzierung beider Bäder in Bitterfeld-Wolfen sind Strukturänderungen erforderlich. Von daher beschließt der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen das Sportbad Bitterfeld wieder über den städtischen Haushalt zu finanzieren und im Zuge einer Ausschreibung einen entsprechenden Betreiber zu suchen. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, bis zum 20.11.2023

- ein entsprechendes Leistungsverzeichnis zum Betrieb des Sportbades Bitterfeld zu erstellen,
- einen Entwurf eines angepassten Pachtvertrages mit der Bäder- und Servicegesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH zu erarbeiten,
- entsprechend notwendige Mittel in die Haushaltsplanung 2024 und Folgejahre aufzunehmen, ohne das Konsolidierungsziel 2027 zu gefährden.

Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt, die für die Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld notwendigen Unterlagen und Variantenvergleiche bis zum 22.09.2023 zu erarbeiten und einzureichen.

Begründung:

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist Mittelzentrum und hält im Zuge der Daseinsvorsorge zwei Schwimmbäder vor. Beide Bäder haben inhaltlich vollkommen unterschiedliche Ausrichtungen und Angebote. Um auch die Pflichtaufgabe des Schulschwimmens und notwendige Investitionen dauerhaft zu gewährleisten, müssen die

Betreiberstrukturen angepasst werden. Die Finanzierung des Sportbades Bitterfeld über den städtischen Haushalt, in Verbindung mit dem Betrieb des Bades über einen Dienstleister, ist für die Stadt Bitterfeld-Wolfen die wirtschaftlichste Lösung zum dauerhaften Erhalt beider Bäder.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 2024 ca. 200.000

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: 400.000 jährlich

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **141-2023**

Anlagen:

keine